

**Verfügung des Bürgermeisters
als Ordnungsbehörde der Gemeinde Jesberg über Schutzmaßnahmen zur
Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2 vom 05.05.2020
für die Friedhöfe der Gemeinde Jesberg**

Aufgrund des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in Verbindung mit der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt der Bürgermeister als Ordnungsbehörde folgende Verfügung:

1. Trauerfeiern sind in den Friedhofshallen im engsten Familienkreise ab dem 04.05.2020 wieder möglich.
2. Wenn möglich, sollen die Trauerfeiern bei gutem Wetter weiterhin im Freien stattfinden.
3. Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Besuchern muss min. 1,5 Meter in jede Richtung betragen.
4. Gemäß Nr. 3 wird für jede Friedhofshalle eine Begrenzung der Besucheranzahl vorgenommen.
5. Auch im Außenbereich gelten die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern.
6. Besucher müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können (auch durch Kondolenzbuch möglich).
7. Es wird empfohlen Mund-Nasen-Schutz während der Trauerfeier zu tragen.
8. Gemeinsames Singen birgt besonders hohe Infektionsrisiken, deshalb sollte darauf wie auch auf Blasinstrumente bis auf Weiteres verzichtet werden.

Die Verfügung tritt mit Wirkung vom 6. Mai 2020, 10:00 Uhr in Kraft und gilt zunächst bis auf weiteres.

Begründung:

Durch die Corona –Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sind für den Vollzug der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte neben den Gesundheitsämtern die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, wenn die Gesundheitsämter nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können. Gemäß dem HSOG kann der Bürgermeister als Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Um das Risiko einer Gefahr zu minimieren, wurde für die Friedhöfe der Gemeinde Jesberg die vorgenannte Verfügung erlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Jesberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Heiko Manz